

Gebührentarif – Anlage zur
Gebührenanordnung –

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Cottbus hat am 30. November 2023 gemäß dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) beschlossen:

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
1.	Außenhandelsdokumente	
1.1	Bescheinigung und Beglaubigung von Außenhandelsdokumenten (inkl. Digitale Signatur)	
1.1.A	- pro Original (elektronisch)	25,00 €
1.1.B	- pro Original (manuell)	30,00 €
1.1.C	- pro Kopie	5,00 €
1.2	Ausstellen von Carnet A.T.A.	
1.2.A	- Standardsatz (1 Reise)	90,00 €
1.2.B	- pro weitere Reise	10,00 €
* Für die Ausstellung eines Carnet A.T.A. fallen weitere Kosten an.		
2.	Berufsbildung	
2.1	Zwischenprüfung / Teil I der gestreckten Abschlussprüfung / Wiederholung (ohne Materialkosten)	
2.1.A	ohne Fertigungsprüfung	110,00 €
2.1.B	für kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung	220,00 €
2.1.C	für gewerblich-technische Berufe mit Fertigungsprüfung	300,00 €
2.1.D	für Berufe mit besonderer Prüfstruktur	210,00 €
2.1.E	Teilwiederholung	halbe Gebühr
2.2	Abschlussprüfung und Teil II der gestreckten Abschlussprüfung / Wiederholung (ohne Materialkosten)	
2.2.A	ohne Fertigungsprüfung	320,00 €
2.2.B	für kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung	350,00 €
2.2.C	für gewerblich-technische Berufe mit Fertigungsprüfung	500,00 €
2.2.D	für Berufe mit besonderer Prüfstruktur	400,00 €
2.2.E	Teilwiederholung	halbe Gebühr
2.3	Die Differenz zwischen der Gebühr der IHK Cottbus und der Gebühr der amtshilfeausführenden Kammer trägt die IHK Cottbus, es sei denn, die Amtshilfe erfolgt aufgrund einer Anfrage des Ausbildungsbetriebes. In diesem Fall trägt die Differenz der Ausbildungsbetrieb.	

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
2.4	Der Gebührenanspruch entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung.	
2.5	Fortbildungsprüfungen	
2.5.A	Ausbildereignungsprüfung	150,00 €
2.5.B	Prüfungen auf DQR-Niveau 5 und ähnliche Prüfungen	270,00 €
2.5.C	Prüfungen auf DQR-Niveau 6 und ähnliche Prüfungen	320,00 €
2.5.D	Prüfungen auf DQR-Niveau 7 und ähnliche Prüfungen	430,00 €
2.5.E	Vollwiederholung	Volle Gebühr
2.5.F	Teilwiederholung	Anteilige Gebühr nach Anzahl der zu wiederholenden Prüfungsfächer
2.5.G	Teilgebühren Besteht eine Fortbildungsprüfung aus mehreren Teilen, die nicht zum selben Zeitpunkt geprüft werden, können Teilgebühren erhoben werden. Bei Freistellung von einzelnen Prüfungsfächern wird die Gebühr nach Anzahl der Prüfungsfächer, insgesamt jedoch um höchstens 25 % gemindert.	
2.6	Sonstige Gebühren	
2.6.A	Gleichstellung eines Facharbeiterzeugnisses oder einer Meisterurkunde	55,00 €
2.6.B	Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen bei Aussiedlern	35,00 €
2.6.C	Befreiungsbescheinigung nach §§ 6 und 7 AEVO	40,00 €
2.6.D	Nichtteilnahme an bzw. Rücktritt von der Zwischenprüfung/ Teil 1 der Abschlussprüfung nach Anmeldung	60,00 €
2.6.E	Nichtteilnahme an bzw. Rücktritt von der Abschlussprüfung nach Anmeldung	70,00 €
2.6.F	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt später als 10 Wochen vor der Fortbildungsprüfung bzw. bei Nichtteilnahme	
2.6.G	ohne wichtigen Grund	100,00 €
2.6.H	aus wichtigem Grund	60,00 €
2.6.I	Ausstellen von Urkunden sowie Zweit- und Abschriften von Prüfungsdokumenten	40,00 €
2.6.J	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	75,00 €
2.6.K	Abnahme einer Prüfung als Zusatzqualifikation	195,00 €
3.	Verkehr	
3.1	Fach- und Sachkundeprüfung für Verkehrsunternehmer	
3.1.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehr (ausgenommen den Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	400,00 €
3.1.2	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs	400,00 €
3.1.3	Bestätigung der fachlichen Eignung im Straßengüter-/ Straßenpersonenverkehr	275,00 €
3.1.4	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfungen	60,00 €
3.1.5	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
3.1.6	Ausstellung einer Zweitschrift von Bescheinigungen zur Führung eines Unternehmens des Güter- oder des Personenverkehrs	30,00 €
3.2	Schulung Gefahrgutfahrer	
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen	
3.2.1.1	für den ersten Kurs	850,00 €
3.2.1.2	für jeden weiteren Kurs	275,00 €
3.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderung	
3.2.2.1	für den ersten Kurs	385,00 €
3.2.2.2	für jeden weiteren Kurs	125,00 €
3.2.3	Bearbeitung von Anträgen auf (zustimmungsbedürftige) Änderung der Anerkennung, nach Aufwand	90,00 bis 300,00 €
3.2.4	Kursgebühr	90,00 €
3.2.5	Prüfungsgebühr für Basiskurse, Aufbaukurse, Auffrischungsschulungen oder Wiederholungsprüfungen (inklusive Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung) jeweils	80,00 €
3.2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung	30,00 €
3.2.7	Umschreibung der Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung nach § 14 Abs. 3 GGVSEB	50,00 €
3.3	Lehrgangsanerkennungsverfahren Gefahrgutbeauftragte	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	
3.3.1.1	für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	860,00 €
3.3.1.2	für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	450,00 €
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	50 % der Gebühr der Erstanerkennung
3.3.3	Modifikation: Bearbeitung von Anträgen auf Änderung der Anerkennung	90,00 bis 350,00 €
3.4		
3.4.1	Grundprüfung für einen oder zwei Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung oder Verlängerungsprüfung, inklusive Ausstellung der Schulungsnachweise	170,00 €
3.4.2	Grundprüfung oder Verlängerungsprüfung für drei oder vier Verkehrsträger inklusive Ausstellung der Schulungsnachweise	240,00 €
3.4.3	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00 €
3.4.4	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 €
3.5.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
3.5.1	Grundqualifikation	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	185,00 €
3.5.1.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	165,00 €
3.5.1.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	160,00 €
3.5.1.4	Praktische Prüfung – Regelprüfung	850,00 bis 1.191,00 €
3.5.1.5	Praktische Prüfung – Quereinsteiger	850,00 bis 1.191,00 €
3.5.1.6	Praktische Prüfung – Umsteiger	660,00 bis 1.004,00 €
3.5.2	Beschleunigte Grundqualifikation	

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
3.5.2.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	155,00 €
3.5.2.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	180,00 €
3.5.2.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	180,00 €
3.6	Rücktritt, Nichtteilnahme – Praktische Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifizierung der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr Bei Rücktritt bis 17 Werktage vor dem praktischen Prüfungstermin ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6 auf	0,00
4.	Bewachungsgewerbe	
4.1	Unterrichtungsverfahren für Bewachungsgewerbe gemäß Bewachungsverordnung vom 3. Mai 2019 (BGBl. I S. 692 geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juni 2019 (BGBl. I S. 882)	
4.1.1	für Personen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 – 3 der Bewachungsverordnung (Gewerbetreibende)	370,00 €
4.1.2	Rücktritt	
4.1.2.A	Rücktritt spätestens 5 Tage vor Beginn der Unterrichtung	25 % der Gebühr nach 4.1.1
4.1.2.B	Rücktritt ab 4. Tag vor Beginn der Unterrichtung bzw. Nichtteilnahme	50% der Gebühr nach 4.1.1
4.2	Sachkundeprüfungen	
4.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	250,00 €
4.2.2	Wiederholungsprüfung – Schriftliche Prüfung (2 Stunden Prüfungsdauer je Prüfling)	150,00 €
4.2.3	Wiederholungsprüfung – Mündliche Prüfung (15 Minuten Prüfungsdauer je Prüfling)	125,00 €
4.2.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.2.4.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 5.2.1 bis 5.2.4 auf	0,00 €
4.2.4.2	Bei späterem Rücktritt von oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	Gebühr nach 4.2.2 oder 4.2.3
4.3	Ausstellen einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
5.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
5.1	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung (auch im Ablehnungsfall)	1.200,00 €
5.2	Anträge auf öffentliche Bestellung von Messern, Zählern, Wiegern, Probenehmern und sonstigen Handelshilfspersonen	700,00 €
5.3	Erweiterung des Sachgebietes	700,00 €
5.4	Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zu 6.1	500,00 €
6.	Versicherungsvermittler/-berater	
6.1	Register nach §§ 11a, 34 d Abs. 7 GewO	
6.1.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	60,00 €
6.1.2	Registrierung, Änderung, Löschung von leitenden Angestellten	55,00 €
6.1.3	Änderungen der Registerdaten	
6.1.3.1	Änderungen der Registerdaten (ohne Statusänderung)	30,00 €
6.1.3.2	Änderungen der Registerdaten aufgrund Statusänderung	57,00 €
6.1.3.3	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	45,00 €
6.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	14,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
6.2	Erlaubnisverfahren	
6.2.1	Erlaubnisverfahren nach §§ 34 d Abs. 1 oder 34 d Abs. 2 GewO	290,00 €
6.2.2	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	200,00 €
6.2.3	Rücknahme/Widerruf/Änderung (nachträglich)	325,00 €
6.2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	250,00 €
6.3	Sonstige	
6.3.1	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	20,00 €
6.3.2	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gem. § 4 Abs. 2 VersVermV	25,00 €
7.	Sachkundebescheinigungen gem. Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung	
7.1	Beantragung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	
7.1.1	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung direkt mit Abschluss des einschlägigen Berufes bei der IHK Cottbus	0,00 €
7.1.2	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung bei Vorlage des Abschlusszeugnisses einer einschlägigen IHK- Ausbildung oder -Weiterbildung	19,50 €
7.2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	
7.2.1	einfacher Fall	42,50 €
7.2.2	mittelschwerer Fall	77,00 €
7.2.3	komplizierter Fall	146,00 €
8.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	
8.1	Register nach §§ 11 a, 34 f Abs. 5 GewO	
8.1.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	95,00 €
8.1.2	Registrierung/ Löschung von Mitarbeitern	30,00 €
8.1.3	Änderungen der Registerdaten	35,00 €
8.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	14,00 €
8.2	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	14,00 €
9.	Immobilien-Verbraucherdarlehensvermittler	
9.1	Register nach §§ 11 a, 34 i Abs. 8 GewO	
9.1.1	Registrierung von Vermittlern	95,00 €
9.1.2	Registrierung/ Löschung von Mitarbeitern	30,00 €
9.1.3	Änderungen der Registerdaten	35,00 €
9.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	14,00 €
9.1.5	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU/EWR-Staaten pro Staat oder Änderung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat (kein Artikel zugeordnet)	43,00 €
9.2	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	14,00 €
10.	Verschiedene Gebühren	
10.1	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	25,00 €

Abschnitt	Gebührenposition	Euro Betrag
10.2	Gebühr für die Erstellung eines Widerspruchsbescheides	
10.2.A	bei einem Streitwert bis 300 €	30,00 €
10.2.B	bei einem Streitwert über 300 € Der Streitwert richtet sich nach der Höhe der Gebühr oder des Beitrages, die Gegenstand des ergangenen Widerspruchsbescheides sind.	55,00 €

Die Änderungen der Gebühren treten zum 01.01.2024 in Kraft.